

Gastspielvertrag

Zwischen der Band : "JAM"

Sudetenstr. 4, 89278 Nersingen

und dem Veranstalter (VA):

Anschrift:

Telefon:

Mobil:

Email:

Rechnungsadresse:

wie oben

Auftrittsdatum:

Ankunft & Aufbau ab:

Soundcheck Beginn + Ende:

Auftrittsbeginn + -ende:

Ort:

Grundgage (BAR):

Eintrittspreis:

prozentuale Beteiligung JAM (BAR):

Leistungen JAM:

Anreise, Aufbau, Darbietung, Abbau, Rückreise

GEMA Liste wird dem Veranstalter zur Weitergabe und Unterschrift vorgelegt

JAM Tonanlage wird genutzt

Preis:

JAM Lichtanlage wird genutzt

Preis:

Tonanlage wird vom Veranstalter gestellt (in Absprache mit JAM)

Lichtanlage wird vom Veranstalter gestellt (in Absprache mit JAM)

Leistungen VA:

Abrechnung mit der GEMA

Bühnengröße: Minimal (B/T/H) 7m x 5m x 3m

Stromanschluß Bühne: 4x 230 V (2 getrennte Stromkreise)

2x 32A CEE oder 1x 64A CEE f. Licht und Ton

Stromanschluß FOH: 4x 230 V (2 getrennte Stromkreise)

Kasse, Einlasskontrolle und Sicherheitsdienste

1 Essen pro Bandmitglied + Technikteam (i.d.R. 9 Personen, kostenfrei)

1 Kiste antialk. Getränke und 1 Kiste Bier auf der Bühne (kostenfrei)

Bezahlung erfolgt am Veranstaltungstag in BAR

Genehmigungen durch die örtlichen Behörden

Öffentlichkeitsarbeit mit aktuellem Werbematerial von "JAM"

Wird die Veranstaltung vom VA nicht spät. 7 Tage vor Beginn abgesagt trägt

der VA trotzdem die vereinbarte Grundgage.

Der VA sendet den unterschr. Vertrag an JAM zurück.

Der VA stimmt der Veröffentlichung von Fotos seiner Veranstaltung im Internet

unter www.jam-rock.de und auf Facebook zu.

JAM ist berechtigt dem VA eine Gästeliste mit 10 Personen anzuweisen.

Beide Parteien sind ausschließlich an die in diesem Vertrag genannten Leistungen gebunden. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Das Gagengeheimnis wird gewahrt.

Datum, Unterschrift "JAM"

Datum, Unterschrift VA